Grünes Leben in Altendorf

Förderprogramm zur Fassadengestaltung und Innenhofbegrünung

ALTENDORF
im Wandel

STADT
ESSEN

Impressum

Stadt Essen
Büro Stadtentwicklung
45141 Essen

Ansprechpartner:
Björn Zerres
Treffpunkt Altendorf
Kopernikusstraße 8
45143 Essen

Inhalt

Grußwort 4

Einleitung 5

Ziele 6

Wer kann beantragen? 8

Was wird gefördert? 10

Höhe der Förderung 12

Berechnungsbeispiel 14

Das Kleingedruckte 15

Der Weg zur Förderung 16

Grußwort

Liebe Altendorferinnen
und Altendorfer,

die Fassaden der Häuser bestimmen das Bild eines Stadtteiles. Helle und fantasievolle Anstriche können bereits im direkten Umfeld das Lebensgefühl der Anwohner positiv beeinflussen.

Ebenso bieten die Grünfläche hinter dem Haus oder der Innenhof die nahste Möglichkeit zur Erholung, wo auch die Kinder sicher spielen können.

Leider ist nicht jede Fassade attraktiv gestaltet und auch viele Innenhöfe laden die Mieter nicht zum Verweilen ein. Die Stadt Essen will Ihnen daher helfen, das direkte Wohnumfeld nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes für Altendorf hat der Rat der Stadt Essen das Förderprogramm zur Fassadenverschönerung und Innenhofbegrünung beschlossen. Dies bietet den Mieterinnen und Mietern in Altendorf sowie den Eigentümern finanzielle Unterstützung bei der Herrichtung ihrer Fassaden und Innenhöfe.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der gemeinsamen Planung und Gestaltung Ihres direkten Umfeldes.

Dr. Wolfgang Reiniger
Oberbürgermeister

Einleitung

Der Stadtteil Essen Altendorf ist ein stark verdichteter Stadtteil. Die Häuser stehen oft direkt an der Straße und das Grün an öffentlichen Plätzen ist begrenzt. Als Projektstadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf werden die öffentlichen Plätze nunmehr nach und nach hergerichtet. Aber auch direkt an den Wohngebäuden kann das Ortsbild nachhaltig verbessert und die Innenhöfe für die Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar gemacht werden.

Obwohl Altendorf viele ruhige Plätze und Ecken auf privatem Grund hat, kommen diese nicht immer zur Geltung. Es fehlt an Grün oder die Hausfassaden sind dunkel und wenig einladend.

Mit dem Förderprogramm zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen bietet die Stadt Essen mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den Mieterinnen und Mietern und Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnimmobilien in Essen Altendorf Unterstützung bei Verschönerungsmaßnahmen.
Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.

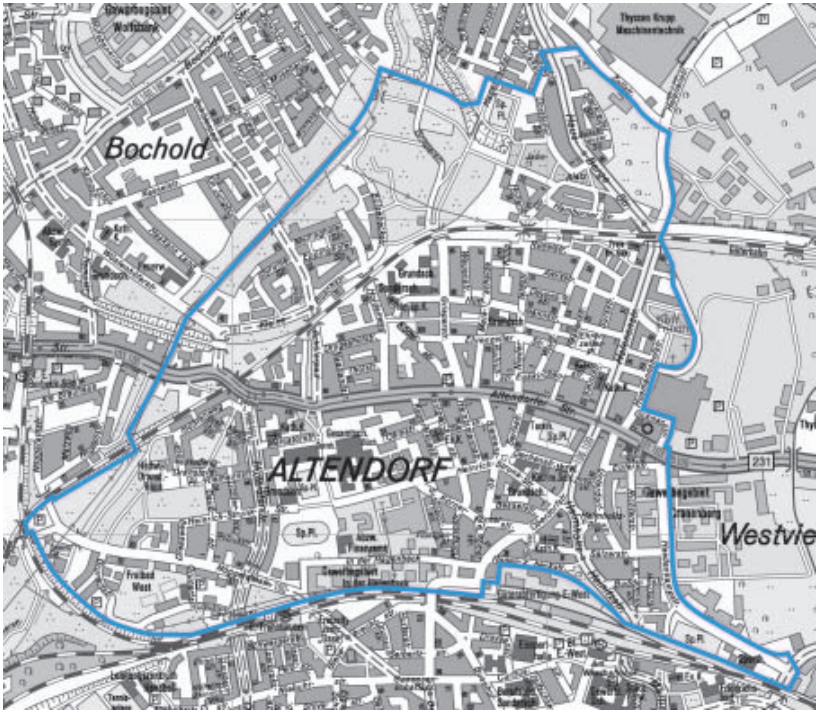

Ziele

Innenhofbegrünung:

Die Innenhofflächen sollen für Mieterinnen und Mieter als Frei- und Erholungsflächen dienen und zum Aufenthalt einladen. Eine ökologische Aufwertung verbessert das Kleinklima im Innenhof, kühlt im Sommer und kann auch den Schallpegel senken. Wenn sich Mieterinnen und Mieter beteiligen, die „ihre" Hofbegrünung selber pflegen, können sie ihr eigenes Umfeld gestalten und helfen ihre Mietnebenkosten niedrig zu halten.

Beispiel eines mit Städtebaufördermitteln umgebauten Innenhofes

▲ *Durch die gelungene Umgestaltung dieses Innenhofes in Essen-Frohnhausen und dem gleichzeitig durchgeführten Fassadenanstrich entstand ein freundlicher, von den Mietern viel genutzter Freiraum im Innenhof,*
▼ *der den Wohnwert erhöht.*

Fassadenverschönerung:

Durch Verschönerung der Ansichtsflächen von Wohngebäuden werden Innenhof und Straßenseite aufgewertet. Das Stadtbild wird mit hellen Fassaden einladender.

Durch die Maßnahmen wird das Wohnumfeld aufgewertet und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erhöht. Die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung im Stadtteil soll sich verbessern.

Hausfassade an der Hirtsieferstraße vor der Sanierungsmaßnahme ...

... und nach erfolgter Sanierung

Wer kann beantragen?

Anträge stellen können alle Mieterinnen und Mieter, die für ihr Vorhaben eine Erlaubnis ihres Vermieters haben, und natürlich Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien selbst.

Was wird gefördert?

Es werden Maßnahmen gefördert im Umfeld von Mietwohnungen im Stadtteil Essen-Altendorf, die noch nicht begonnen wurden!

Die Wohngebäude müssen mindestens 25 Jahre alt sein, bei Begrünungsmaßnahmen 10 Jahre alt.

Förderungen können beantragt werden für

- die farbliche Gestaltung oder Begrünung von Fassaden oder Mauern.
- die Begrünung von Dächern und die Anlage von Dachgärten,
- die Begrünung von Hof-, Spiel- und Wegeflächen,
- die Errichtung von Sitzgruppen und Pergolen,
- vorbereitende Arbeiten wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern, störenden Gebäudeteilen oder Schuppen,
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen,
- Rekultivierung versiegelter Flächen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Vorfeld von Fachleuten für Fassadengestaltung und Begrünungsmaßnahmen beraten zu lassen.

Umgestaltung Ellernstraße

Höhe der Förderung

Gefördert werden 50 % der anerkannten Kosten.

Die Kosten werden bis zu folgenden Obergrenzen anerkannt:

Farbliche Gestaltung von Mauern und Fassaden:	15,- €/qm
Dachgärten:	60,- €/qm
Grüngestaltung von Hof und Gartenflächen:	40,- €/qm
Selbst geleistete angemessene Arbeitszeit:	7,50 €/Std.

▶ *Gelungene Fassadenbegrünung im Süd-Ostviertel*

▼ *Angelegter Dachgarten in Rüttenscheid*

Berechnungsbeispiel

Die farbliche Gestaltung einer Mauer mit einer Fläche von 400 qm soll in Eigenarbeit einer Mietergruppe durchgeführt werden:

Anstrich:
für 400 qm Mauer
anerkannte Kosten
15,- €/qm = 6000,- €

Arbeitsleistung:
Vereinbarte Arbeitszeit 20 Stunden
anerkannte Kosten
7,50 €/Stunde = 150,- €

Gesamt = 6150,- €

Förderung 50 % = 3075,- €

Das kleinGEDRUCKTE

Das Förderprogramm bezieht sich ausschließlich auf den Stadtteil Altendorf.

Die Fördermittel können nur für Objekte des Mietwohnungsbaus beantragt werden.

Der Eigentümer verpflichtet sich bei Begrünungsmaßnahmen in Innenhöfen, diese den Mietern zugänglich zu machen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen auf ein- oder zweigeschossig bebauten, eigengenutzten Grundstücken.

Die durchgeführten Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

Mit der beantragten Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Der Weg zur Förderung

- Idee
- Absprache mit Nachbarn und Vermieter
- Sich unverbindlich bei der Stadt informieren über die Fördermöglichkeiten
- Skizze anfertigen
- Kosten schätzen
- Angebote einholen
- Antrag für städtischen Zuschuss stellen
- Arbeit ausführen
  Wichtig: mit der Arbeit erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen.
- Kosten abrechnen und zusammenstellen
- für den Zuschuss Abrechnung mit Belegen beim Büro Stadtentwicklung einreichen

Bildnachweis:

Amt für Geoinformation, Vermessung und Kartographie *(Seite 5)*
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement *(6, 7)*
Büro Stadtentwicklung, Björn Zerres *(8, 12)*
Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord e.G. *(9)*
Julia Ruether *(10, 13 oben, 14)*
Grün und Gruga (*11, 13 unten)*

Ansprechpartner:

Büro Stadtentwicklung
Björn Zerres
Treffpunkt Altendorf
Kopernikusstraße 8
45143 Essen
Tel: 02 01/88-88 776
Fax: 02 01/88-51 697